

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0007

Der Ortsbeirat

öffantlich

Offentiich							
Betreff: B-Plan Nr. 8, BV Seepromenade 39, Information des Ortsbeirates von Groß Glienicke							
1	Erstellungsdatu	m 03.0	1.2019				
Eingang 922:			2.2018				
Einreicher: Andreas Menzel							
Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung				
Datum der Sitzung Gremium							
15.01.2019 Ortsbeirat Groß Glienicke			Х				
Beschlussvorschlag:							
Der Ortsbeirat möge beschließen:							
Der Oberbürgermeister wird gebeten, den Mitgliedern des Ortsbe Seepromade 38 vorzustellen. Dabei ist auch darzustellen, wie das mit Uferweg unterhalb dieses Grundstückes für das Allgemeinwohl e	Planungsziel ö	oß Glienick ffentliche (ke das BV Grünfläche				
gez.							
Andreas Menzel	E	rgebnisse der '	Vorberatungen				
Unterschrift			auf der Rückseite				
Beschlussverfolgung gewünscht:	Гermin:						

Finanzielle Auswirkungen?		Ja		Nein			
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)							
				ggf. Folgeblätter beifügen			

Begründung:

Wegen der Geschichte um das Grundstück ist ein Informationsbedürfnis des Rates vorhanden.



Der Oberbürgermeister

Geschäftsber	eich/FB:	5/52			
Bearbeiter:	Herr Paja	czkowski	Telefon:	1541	

Stadtverwaltung Potsdam Büro der Stadtverordnetenvers.

0 6. FEB. 2019 Eing.:

Sianum:

an:

Einreicher OBR: Groß Glienicke

Aus der

Ortsbeiratssitzung am: 15.01.2019

23.01.2019

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag

 \boxtimes Beschluss - Drucksachen Nr.: 19/SVV/0007

B-Plan Nr. 8, BV Seepromenade 39, Informationen des Ortsbeirates von Groß Glienicke

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, dem Ortsbeirat mitzuteilen, ob ein Vorkaufsrecht für das Ufergrundstück Seepromenade 39 wahrgenommen worden ist.

Für dieses Ufergrundstück leitete die Landeshauptstadt Potsdam im Jahr 2010 ein Verfahren zur Ausübung eines Vorkaufsrechtes ein. Zur Abwendung der Vorkaufsrechtsausübung sowie zur Beteiligung des zwischen den Parteien bestehenden Rechtsstreits verständigte man sich im gleichen Jahr auf einen Vertrag zur Bestellung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit. Diese Dienstbarkeit wurde anschließend im Grundbuch eingetragen.

In diesem Vertrag verpflichtete sich die Landeshauptstadt Potsdam zudem, bei weiteren Grundstücksveräußerungen auf die Ausübung von Vorkaufsrechten zu verzichten, wenn und solange die Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen und kein Löschungsantrag gestellt ist und es bei der Zustimmung zur Widmung des Uferweges bleibt. Da die Dienstbarkeit und die Zustimmung zur Widmung in den weiteren Verkäufen bestehen blieben, hat die Landeshauptstadt Potsdam bei diesen Verkäufen aufgrund der vertraglichen Regelungen kein Vorkaufsrecht ausgeübt.

Fortsetzung siehe Rückseite

Beigeordnete/r